



dr. F. J. Schönweger  
dr. Manfred Bosin  
dr. Gottfried Maas  
dr. Markus Stocker  
dr. Klaus Stocker  
dr. H. W. Wickertsheim

## *Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung*

### **Neues Pauschalsystem**

Ab dem Jahr 2008 wird ein neues Pauschalsystem für so genannte „contribuenti minimi“, also für Kleinstbetriebe, eingeführt.

Grundlegende Merkmale sind hierbei:

- Physische Personen (also nicht Gesellschaften oder Sozietäten u.ä.) die ein Unternehmen oder eine freiberufliche Tätigkeit ausüben,
- im Jahr nicht mehr als 30.000 € Umsatz erzielen,
- keine Angestellten bzw Mitarbeiter beschäftigen,
- in den letzten drei Jahren in Summe nicht mehr als 15.000 € an Investitionen getätigt haben,
- keine Exportleistungen durchführen,
- in keinen (weiteren) Gesellschaften beteiligt sind,

können ihr Einkommen mit einem neuen Pauschalsystem abrechnen, wobei folgende Regeln zur Anwendung gelangen:

- die Tätigkeit erfolgt grundsätzlich außerhalb der MwSt.-Bestimmungen, d.h. man kann sich die Eingangs-MwSt nicht abziehen, braucht aber auch auf die Umsätze keine MwSt zu entrichten, es entfällt die MwSt.-Buchhaltung, -Abrechnung, -Erklärung,
- der Gewinn wird fix mit 20% Einkommensteuer (IRPEF) besteuert,
- es fällt keine IRAP an,
- die Pensionsbeiträge sind im normalen Ausmaß zu zahlen
- es können keine Steuerabzüge (außer Pensionsbeiträge) geltend gemacht werden.

Das neue Abrechnungssystem scheint auf den ersten Blick verlockend (keine MwSt, „nur“ 20% Einkommenssteuer, keine IRAP), ist aber in vielen Fällen nicht von Vorteil. Wie sehr häufig in den letzten Jahren lanciert der Fiskus „Steuerangebote“, die aber oft kaum mehr als Werbemaßnahmen der Politiker sind und auf jeden Fall genauestens geprüft werden müssen. In den meisten Fällen wird sich herausstellen, dass für diejenigen, welche (fast) ausschließlich private Kunden, einen relativ hohen Gewinn (Nahe den 30.000 €) sowie weitere Einkünfte (Mieten, Lohn, ...) haben, das neue System durchaus von Vorteil ist,

während für jene, die ihre Leistungen vorwiegend an andere Unternehmen, Freiberufler, Körperschaften erbringen, einen relativ geringen Gewinn machen (weil z.B. Waren eingekauft werden), oder keine weiteren Einkommen besitzen, das neue System eher Nachteile, d.h. höhere Steuerkosten verursachen wird.

**Für eine genaue Prüfung Ihrer Position muß unbedingt ein persönlicher Termin vereinbart werden. Bitte wenden Sie sich an Herrn Dr Wickertsheim, welcher die Angelegenheit für Sie betreut.**

Meran, Dezember 2007